



BEBAUUNGSPLAN
„SCHILLEBAUER KREPPE“

DECKBLATT NR. 1

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG

GEMEINDE / STADT
LANDKREIS
REGIERUNGS-BEZIRK

ÄNDERUNG: Änderung der Parzelle Nr. 15

WEITERE FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES DECKBLATTES

B E B A U U N G S P L A N
„SCHILLEBAUER KREPPE“

1. ZUSTIMMUNG

PARZ. 15 Fl.Nr. 212 (T) Louis von Horst

Louis v. Horst
Katharina Horst

Auf. Kreisbauamts

2. SATZUNG:

Die Stadt Mainburg hat mit Beschluß vom 6.5.1986 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.
Mainburg, den 17.7.1986



Kirzinger
1. Bürgermeister

3. BEKANNTMACHUNG:

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 17.7.1986 ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.



Mainburg, den 17.7.1986
Kirzinger
1. Bürgermeister

4. PLANUNG:

STADTBAUAMT MAINBURG
MAINBURG, den 15.4.1986

Ecker
(Ecker)
Stadtbaumeister

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN

Schillebauer - Kreppe

HIER: ÄNDERUNG GEM. § 13 BBauG (DECKBLATT NR. 1)

STADT: MAINBURG
LANDKREIS: KELHEIM
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

Mit Bescheid des Landratsamtes Kelheim vom 18.3.1986 Nr. IV 1-610 wurde der Bebauungsplan "Schillebauer Kreppe" mit der Auflage genehmigt, daß die von der Unteren Hofbergstraße abzweigende private Zufahrt zur Bauparzelle 15 als öffentliche Zufahrt darzustellen ist.

In Erfüllung der Auflage wird einvernehmlich mit der Bauaufsichtsbehörde der Bebauungsplan dahingehend geändert, daß anstelle der vorgesehenen Doppelhausbebauung eine Einzelhausbebauung auf der Bauparzelle Nr.15 festgesetzt wird. Dadurch kann die vorgesehene private Zufahrt belassen werden.

MAINBURG, DEN 15.4.1986
STADTBAUAMT
Falter
Falter
Verw. Amtmann

MAINBURG DEN 15.4.1986
STADTVERWALTUNG
Kirzinger
Kirzinger
1. Bürgermeister